IMT Nuremberg Archives

H – 1960

International Court of Justice

H1960 – 0001

H1960 - 0002

Ich bestätige, daß das Dokument 104 a die genaue Wiedergabe der im Fragebogen vom 19.3.1946 enthaltenen Fragen, sowie der im Dokument 104 enthaltenen Antworten darstellt.

Nürnberg, den 22. Juli 1946.

Dr. Egon Kubuschok

Rechtsanwalt.

v. Papen Dok. Nr. 104 a

Zusammenstellung der Fragen und Antworten

des Erzbischofs Dr. GROEBER

Frage 1: Hat der Angeklagte von PAPEN die Konkordats-Verhandlungen zwischen Deutschland und dem Hl. Stuhl aus eigener Initiative angeregt? Hatte die Formulierung des Konkordats-Entwurfs durch den Angeklagten zunaechst nicht die Billigung HITLER's gefunden? Gelang es erst unter groessten Muehen, die Zustimmung HITLER's zu der von ihm fuer ungenuegend erachteten Formulierung - bei geringen Abaenderungen - zu finden?

Antwort: 1.) Ich bin der festen Ueberzeugung, dass von PAPEN das Konkordat zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl aus eigener Initiativ vorgeschlagen hat. Dies geht aus saemtlichen Verhandlungen hervor die in Rom ueber diesen Gegenstand stattgefunden haben und bei de nen ich zugegen war. Uebrigens wollte von PAPEN sich durch diese tiative bei der Zentrumspartei rehabilitieren und gleichzeitig de Katholischen Kirche einen grossen Dienst erweisen. Ich vermag jed nicht zu versichern, dass von PAPEN vor seiner Reise nach Rom zum Osterfest 1933 mit Hitler nicht ueber seine Absichten gesprochen

2.) Auf die zweite Frage, d.h., ob der Text des Entwurfes des von dem Angrklagten vorgeschlagenen Konkordats von Anfang an die Bill gung Hitlers hatte, vermag ich keinerlei Antwort zu geben. Ich we jedoch, dass von PAPEN von Rom aus einige Male mit Hitler deswege telephoniert hat, ich weiss aber nicht, welchen Inhalts und Wortlauts die Unterhaltungen waren.

3.) Es bedurfte keiner grossen Anstrengungen, um die Zustimmung Hitlers zu dem Texte des Konkordates zu erhalten, denn die Schwi rigkeiten kamen nicht von Hitler, fuer den das Konkordat vom aussenpolitischen Gesichtspunkt aus einen grossen Erfolg darstellte

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit 1042
Filed July 22nd 1946

H1960 - 0003

sondern vom Innenministerium, an dessen Spitze FRICK stand.

Dieses Ministerium hielt eine Nachtsitzung ab und entsandte Ministerialdirektor Dr. BUTTMANN im Flugzeug nach Rom, um dort zusammen mit von PAPEN die Verhandlungen weiterzufuehren.
Der zwischen Kardinal PACELLI, von PAPEN, Praelat KAAS sowie mir selbst entworfene Originaltext erfuhr seitens Dr. BUTTMANNS keine bedeutenden Aenderungen, was uns selbst ueberrascht hat.

Frage 2: War auch die Taetigkeit des Angeklagten bei Abschluss des Konkordats getragen von seiner positiv religioesen Einstellung?

Antwort: Ich kann bestaetigen, dass die Handlungsweise des Angeklagten von PAPEN waehrend des Abschlusses des Konkordats aus seinem Innern heraus von seiner positiven Einstellung gegenueber der Religion bestimmt war.

Frage 3: Hat der Deutsche Episcopat den Abschluss des Konkordats begruesst?

Antwort: Die deutschen Bischoefe haben den Abschluss des Konkordats guenstig aufgenommen.

Frage 4: Hat das Konkordat in den spaeteren religioesen Kaempfen der Kirche einen rechtlichen Rueckhalt geboten?
Hat sich die Kirche bis zuletzt auf das Konkordat berufen koennen?

Antwort: Das Konkordat ist oft, sogar in wichtigen Punkten, verletzt worden; es hat jedoch der Kirche in den spaeteren Religionskaempfen in sehr vielen Faellen eine rechtliche Stuetze verliehen. Die Kirche konnte sich bis zum Ende stets auf das Konkordat berufen.

Frage 5: Fiel die "Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher" entsprechend ihrem politischen Charakter nicht unter die vom Konkordat geschuetzten katholischen Organisationen?
Kann daher ihre Aufloesung nicht als Verletzung des Konkordats betrachtet werden?

H1960 - 0004

Antwort: Die"Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" fiel nicht unter Art. 31 des Konkordats und befand sich folglich nicht unter den durch das Konkordat geschuetzten Organisationen.

Die Aufloesung der "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" kann also nicht als eine Verletzung des Konkordats betrachtet werden.

H1960 - 0005

H-1960

V.PAPEN NR.104 A

VON P A P E N

EXHIBIT NR. 104 A.

Filed July 22, 1946

Von Papen Exhibit No. 104 A

H1960 – 0006